Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8451**
17. Wahlperiode 24. 01. 2012

Antrag

**der Abgeordneten Marlene Mortler, Ingbert Liebing, Dr. Michael Fuchs, Peter Altmaier, Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Heike Brehmer, Cajus Caesar, Ingrid Fischbach, Ingo Gädechens, Ernst Hinsken, Christian Hirte, Jürgen Klimke, Hans-Georg von der Marwitz, Stefan Müller (Erlangen), Rita Pawelski, Christoph Poland, Anita Schäfer (Saalstadt), Carola Stauche, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Helga Daub, Horst Meierhofer, Jens Ackermann, Claudia Bögel, Nicole Bracht-Bendt, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

Kinder- und Jugendtourismus unterstützen und weiter fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder- und Jugendreisen sind ein wichtiges Segment der deutschen Tourismuswirtschaft mit einem Jahresumsatz von 12 Mrd. Euro. Der Anteil der Reisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an allen Inlandsreisen liegt bei etwa 20 Prozent. Allein das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) verzeichnete im Jahr 2010 über 10 Millionen Übernachtungen. Eine große Bedeutung haben auch Schullandheime, Kinderferienlager, Jugendhotels sowie Einrichtungen der kirchlichen Jugendferienwerke und freier Träger der Jugendarbeit. Dabei werden von Kindern und Jugendlichen Reisearten wie Klassenfahrten, Jugendgruppenreisen, Ferienfreizeiten, Einzelreisen und internationale Begegnungen genutzt.

Kinder und Jugendliche werden in Deutschland oft als bedeutende Zielgruppe für den Tourismus unterschätzt und nur ungenügend wahrgenommen. Dabei haben Kinder- und Jugendreisen im Gegensatz zu anderen Tourismussegmenten auch eine große pädagogische und soziale Bedeutung. Sie ermöglichen intensive Erfahrungen durch das Zusammenleben in der Gruppe, dem Kennenlernen der eigenen Heimat und den Kontakt mit anderen Ländern und Kulturen. Auch gezielte Angebote zu gesunder Ernährung und Bewegung gewinnen an Bedeutung, da bei Kindern diese Bereiche immer häufiger aus dem Gleichgewicht geraten. Deshalb ist eine weitere Verbesserung der Qualität von Kinder- und Jugendreisen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Verantwortung für die Qualitätssicherung und -steigerung tragen in erster Linie die Träger und Anbieter von kinder- und jugendtouristischen Angeboten. Sie finden aber zugleich öffentliche Unterstützung, insbesondere bei der Modernisierung von Jugendherbergen und Jugendfreizeitstätten. Energetische und ökologische Sanierungen können gerade hier Vorbildcharakter für junge Menschen haben.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen, um für die Zielgruppe attraktiv zu sein, permanent auf der Höhe der Zeit sein. Dies erfordert auch einen besonderen Finanzierungsaufwand, z. B. um ein angemessenes Angebot von Trendsportmöglichkeiten vorhalten zu können. Eine immer größere Rolle spielt dabei auch der Jugendfreizeitbereich. Hier sind vor allem viele ehrenamtliche Helfer tätig. Diese Arbeit sollte wertgeschätzt und unterstützt werden. Sie sollte ein wichtiger Aspekt in der Förderung des jugendlichen Tourismus werden. Dazu zählen auch sogenannte Bildungscamps, die gezielt Freizeitspaß mit Bildungsangeboten und Lebenskompetenz verbinden.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können. Dies ist in besonderem Maße für sozial benachteiligte Kinder wichtig, denen Reisen und der soziale Austausch ermöglicht werden sollte.

Dabei ist zwingend, dass in allen Einrichtungen und Angeboten des Kinder- und Jugendtourismus die Grundsätze und Ziele des „Tourismus für alle“ und des barrierefreien Reisens berücksichtigt werden.

Im Zuge des „Aktionsplans zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland“ hat die Bundesregierung seit 2002 eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus gefördert. So wurden im Rahmen der Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft zwei Grundlagenuntersuchungen zur Datenlage des Kinder- und Jugendtourismus sowie Veranstaltungen des BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V. unterstützt. Mit diversen Einzelmaßnahmen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes wurde die Arbeit an bundesweiten, trägerübergreifenden Fragen der Qualität des Kinder- und Jugendreisens mit jährlich bis zu 450 000 Euro gefördert. Dazu zählen Fort- und Weiterbildungsangebote, Informations- und Beratungstage sowie Publikationen. Außerdem wurde gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. die bundesweite, trägerübergreifende Klassifizierung von Kinder- und Jugendunterkünften in Deutschland gefördert. Daneben bedeuten auch Klassifizierungsinitiativen, z. B. des Landesjugendrings Schleswig-Holstein e. V. als Angebot für alle Landesjugendringe, eine qualitative Aufwertung und mehr Transparenz im Kinder- und Jugendtourismus.

Auch mit seinem Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) in Höhe von 27,7 Mio. Euro im Jahr 2012 unterstützt der Bund den Kinder- und Jugendtourismus, da dieser Bereich ein wichtiger Teil der touristischen Vermarktung Deutschlands durch die DZT ist. Im Jahr 2013 wird die DZT mit ihrem Themenjahr „Junges Reiseland Deutschland“ hier sogar einen Schwerpunkt setzen.

Mit dem Beschluss der Bundesländer für bundeseinheitliche Qualitätsstandards der Jugendleitercard im Juni 2009 konnte ein weiteres Ziel des Aktionsplans erreicht werden.

Darüber hinaus kommen viele Maßnahmen des Bundes im Jugendbereich dem Jugendtourismus zugute. So ist im Bundeshaushalt 2012 beim Kinder- und Jugendplan des Bundes für die internationale Jugendarbeit Zuschüsse und Leistungen an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe ein Betrag in Höhe von 20,3 Mio. Euro veranschlagt. Für den deutsch-französischen und den deutsch-polnischen Jugendaustausch ist ein Betrag von insgesamt 15,2 Mio. Euro vorgesehen. Auch eine deutsch-israelische Jugendbegegnung, die organisiert vom DJH seit Jahren jährlich in beiden Ländern stattfindet, wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert. Außerdem werden der Bau, der Erwerb, die Einrichtung und die Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie von Jugendherbergen pro Jahr mit jeweils 5 Mio. Euro unterstützt.

Mit dem Freiwilligendienstekonzept haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung den Wegfall des Zivildienstes als Chance zum Aus- und Aufbau der Freiwilligendienste genutzt und damit neue Möglichkeiten und Potenziale des Bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht. Auch der Jugendtourismus und seine Einrichtungen bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten für junge und für ältere Freiwilligendienstleistende, auf die stärker aufmerksam gemacht werden sollte. Es sollte verstärkt öffentlich damit geworben werden, dass ein Freiwilligendienst im Jugendtourismus interessante Erfahrungen und die Erweiterung persönlicher wie sozialer Kompetenzen verspricht.

In den kommenden Jahren wird es im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus insbesondere darauf ankommen, dem Modernisierungsbedarf der Jugendfreizeiteinrichtungen Rechnung zu tragen. Während bereits viel in bauliche Modernisierungen – auch mit öffentlicher Förderung – investiert worden ist, kommt es nun auch auf weitere Modernisierungserfordernisse an. Dies betrifft die Ausstattung genauso wie die inhaltlichen Angebote. Gerade für Jugendfreizeiteinrichtungen, die für Klassenfahrten genutzt werden, sollten zubuchbare Bildungsangebote und Erlebnisangebote, die spielerisches Lernen ermöglichen, Standard sein. Dazu gehört auch die notwendige Qualifizierung des Personals.

Mit der Förderung des Kinder- und Jugendtourismus wird auch langfristig ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland geleistet. Wer als junger Mensch, ganz gleich ob als Gast aus dem In- oder Ausland, die Qualitäten des Reiselands Deutschland kennenlernt, wird diese auch als Erwachsener zu schätzen wissen.

Zum Kinder- und Jugendtourismus gehören auch die Auslandsaufenthalte von Schülern. Jährlich kommen rund 3 000 Schülerinnen und Schüler für mehrmonatige oder ganzjährige Aufenthalte nach Deutschland. Umgekehrt nehmen jährlich ca. 20 000 junge deutsche Schülerinnen und Schüler an Austauschprogrammen im Ausland teil. Ganzjährige Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern sind im Hinblick auf den Jugendtourismus, aber auch unter bildungs- und kulturpolitischen Aspekten, wertvoll und sollen auch in Zukunft ein wichtiger Bestandteil der Bildung junger Menschen sein und im Rahmen der Schullaufbahn auch anerkannt und gefördert werden.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Kooperation und Vernetzung jugend-touristischer Anbieter und Leistungserbringer. Ihre Struktur ist sehr vielfältig, gemeinnützige und gewerbliche Anbieter ergänzen sich zu einem attraktiven Gesamtangebot. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen als Kunden ist eine bessere Abstimmung und Kooperation u. a. auch bei der Vermarktung ihrer Angebote zu fördern. Die Vielfalt der Träger muss dabei erhalten und gefördert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Auflistung zu erstellen, welche Bundesländer Aktionspläne zum Kinder- und Jugendtourismus aufgestellt haben und mit welchen Maßnahmen dieser Bereich jeweils gefördert wird;
- sich für eine intensivere internationale Vermarktung von Angeboten für den Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland einzusetzen, insbesondere durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT);
- den internationalen Jugendaustausch und Jugendbegegnungen weiter zu fördern;
- zu prüfen, wie eine bessere Vernetzung und Kooperation bei den Anbietern jugendtouristischer Angebote erreicht und unterstützt werden kann;

- gegenüber den Bundesländern anzuregen, dass – und gegebenenfalls wie – Klassenfahrten in den Richtlinien verankert werden können (Schulfahrtenerlasse), sowie stärker unter einem pädagogischen oder thematischen Bezug durchgeführt werden, um schulisches und außerschulisches Lernen noch besser miteinander zu verbinden, und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer und Referendare anzubieten;
- bei den Bundesländern auf die positiven Aspekte der Einbeziehung von Reisevermittlern bei der Planung von Klassenfahren hinzuweisen;
- die Qualifizierung von im Kinder- und Jugendtourismus tätigen Mitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern weiter zu fördern;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Ausbildung von Jugendreiseleitern die Themen Sexualität und sexuelle Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen und internationalen Begegnungen verstärkt aufgegriffen werden, z. B. unter Nutzung der neuen Schulungsmaterialien von transfer e. V. und dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V., um Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, vor Übergriffen zu schützen und möglichen interkulturellen Konflikten vorzubeugen;
- zu prüfen, inwieweit der Aufbau einer Internetplattform „Jugendtourismus in Deutschland" unterstützt werden kann;
- sich bei der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, dass der Schüleraustausch zwischen Deutschland und den Partnerstaaten nach Möglichkeit intensiviert wird, dass für den Schulaufenthalt in Deutschland international stärker geworben wird und dass das im Ausland erworbene schulische Wissen, die Abschlüsse und Kompetenzen in höherem Umfang angerechnet werden. Zielsetzung sollte sein, dass Auslandsjahre deutscher Schüler mit Schulbesuch im Ausland für die deutsche Schulzeit anerkannt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Fortentwicklung von jugendtouristischen Angeboten auch die Vernetzung von Freizeiteinrichtungen, Jugendhilfe und Schulen einbezogen wird („Bildungscamps");
- gegenüber den Bundesländern anzuregen, das Projekt „Schulwandern – Starkmachen für mehr Bewegung und nachhaltige Naturerlebnisse", das als zweijähriges Projekt des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert wird und als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgezeichnet wurde, in die Programme von Klassenfahrten einzubeziehen;
- an geeigneter Stelle auf die Einsatzmöglichkeiten des neuen Bundesfreiwilligendienstes in jugendtouristischen Einrichtungen hinzuweisen.

Berlin, den 24. Januar 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333